



Nr. 18/2014

10.04.2014

### **Landgericht Düsseldorf bestimmt Beweistermin im Zivilverfahren M.-GmbH gegen Verona Pooth**

Das Landgericht Düsseldorf hat in dem Rechtsstreit der M.-GmbH gegen Verona Pooth die mündliche Verhandlung wiedereröffnet und einen Beweistermin bestimmt auf:

**24. September 2014, 9:30 Uhr, Saal 2.117.**

Die Kammer hat zur Aufklärung des Sachverhaltes das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet und bereits Zeugen geladen, darunter auch Herrn Franjo Pooth. Gegenstand des Beweistermins wird insbesondere der Umfang der Tätigkeit der Klägerin, etwaige Äußerungen des Geschäftsführers der Klägerin über die Beklagte und behauptete Verzögerungen von Honorarauszahlungen eines Werbepartners der Beklagten an diese sein.

Der ursprünglich anberaumte Verkündungstermin vom 16. April 2014 entfällt.

Die Klägerin vertritt, berät und unterstützt Künstler und Fernsehschaffende in allen Bereichen ihres Berufsbilds und schloss mit der Beklagten einen Managementvertrag. Nach dem Inhalt des – mittlerweile durch beiden Seiten im Jahr 2012 gekündigten – Vertrags sollte die Klägerin die Beklagte in allen Feldern ihres beruflichen Wirkungskreises beraten und vertreten. Im Gegenzug wurde die Klägerin an den Einnahmen aus allen beruflichen Aktivitäten der Beklagten beteiligt. Die Klägerin behauptet noch offene Honorarforderungen.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 5 O 204/13)

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf  
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf  
[www.lg-duesseldorf.nrw.de](http://www.lg-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon (0211) 8306 - 51730  
Telefax (0211) 8306 - 51832  
E-mail: [pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)